

Arbeitsfeld: offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

1. Vorstellung des Arbeitsfeldes
2. Der Auftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit
3. Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg
4. Aufgaben von Erzieher*innen
5. Quelle und Links

1. Vorstellung des Arbeitsfeldes

Angebote der offenen, außerschulischen Jugendarbeit richten sich an junge Menschen von ca. 6 bis zum Alter von 27 Jahren. In Hamburg gibt es mit ca. 300 Einrichtungen eine große Vielfalt an Angeboten öffentlicher und freier Träger:

Häuser der Jugend

Jugendclubs

Spielhäuser

Jugendcafés

KiFaZ (Kinder- und Familienzentren)

Bau- und Abenteuerspielplätze

Jugendzentren/-clubs

Mädchenläden/-treffs und -clubs

Mobile Angebote, z. B. Spielmobile

Formen der Kooperation mit Schulen

in „Sozialräumlichen Hilfen“ finden verbindliche Einzelbetreuungen statt

usw.

Ob eine Einrichtung Praktikumsplätze für angehende Erzieher*innen bereitstellt, ist im Vorfeld abzuklären.

2. Der Auftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Durch die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung gefördert werden. **Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden**, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement führen. Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendgruppen ist zu fördern, so dass sie dauerhaft möglich ist.

Zu den Schwerpunkten der offenen Jugendarbeit gehören

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Die Hamburger Bezirks- und Jugendämter sind verpflichtet, im Rahmen einer politisch und fachlich gestalteten Jugendhilfeplanung den Bedarf an derartigen Unterstützungsmöglichkeiten und Institutionen zu ermitteln. Auf dieser Basis müssen quantitativ ausreichend und qualitativ ansprechende Angebote in den Stadtteilen bereitgestellt werden.

Daraus leitet sich allerdings kein Anspruch für einzelne Kinder- und Jugendliche auf entsprechende Angebote ab (vgl. § 11 und 12 SGB VIII. Das Sozialgesetzbuch VIII gilt bundesweit und regelt die Kinder- und Jugendhilfe).

In der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit werden die **sozialpädagogischen Arbeitsprinzipien** erläutert, an denen die offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg sich orientieren soll:

- Offenheit
- Freiwilligkeit
- Niedrigschwelligkeit
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung
- Aufgreifen sozialer Vielfalt
- Ganzheitlichkeit
- Wertschätzung
- Partizipation

Hier werden auch fachliche Standards und inhaltliche Schwerpunkte festgesetzt: <https://www.hamburg.de/contentblob/117510/0866f8d1f4bef1f85c540f78db83ccc7/data/globalrichtlinie-2016-1-kinder-und-jugendarbeit.pdf>.

In den vergangenen Jahren sind in Hamburg empfindliche Kürzungen im Bereich der OKJA vorgenommen worden, die mit der zunehmenden Betreuung in ganztägigen Schulen begründet wurden.

Daraus ergibt sich inzwischen, dass die meisten offenen Einrichtungen bei allen daraus entstehenden Problemen für das Selbstverständnis der offenen Arbeit in der Regel mit Schulen kooperieren, in der offenen Einrichtung oder aber auch in der Schule.

3. Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg

Der **Träger** hat die Gesamtverantwortung für die Einrichtung: Er ist für das Gebäude zuständig, den Betrieb und die Betriebskosten sowie für Personal, Ausstattung der Räume und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Der Träger stellt das Personal ein und fungiert als Arbeitgeber. Er ist für das pädagogische Konzept der ebenso verantwortlich wie für die alltägliche, praktische (sozial-) pädagogische Arbeit.

Öffentliche Träger in Hamburg sind die Bezirksämter/Jugendämter, die Behörde für Soziales oder auch die Kulturbehörde. Nur die kommunalen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden komplett aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Vorrangig werden die Trägerschaften allerdings an **freie Träger** übertragen. Neben den öffentlichen Trägern gibt es davon eine Vielzahl. Dazu gehören die **Verbände**, wie z. B. die **Pfadfinderjugend, Sportjugend, Kirchengemeinden** oder andere **Initiativen**. (Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V., www.vkjhh.de)

4. Aufgaben von Erzieher*innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll schon vom gesetzlichen Auftrag her eine Auswahl verschiedener Einrichtungen und Erziehungsstile gewährleisten. Auch die Vielfalt der Träger führt zu einer großen Bandbreite unterschiedlicher Konzeptionen und Schwerpunkte.

Auf jeden Fall muss sich die offene Kinder- und Jugendarbeit auf die Bedürfnisse ihrer Klientel einstellen, denn der Besuch dieser Einrichtungen ist freiwillig.

Aufgaben von Erzieher*innen sind u.a.:

- Freizeitangebote zu gestalten
- Mit den Kindern und Jugendlichen zusammen Angebote zu planen und zu realisieren
- Niedrigschwellige Beratungsangebote bereitzuhalten
- Ferienangebote zu realisieren
- Geschlechtsspezifische Angebote, die sich besonders an Mädchen oder Jungen richten, zu entwickeln
- Stadtteilorientierte Arbeit
- Unterschiedlichste Projekte zu realisieren
- Erlebnispädagogische Angebote zu machen
- Pädagogische Mittagstische bereitzustellen
- Interessengruppen (Sport, Musik, Theater, Werken...) ins Leben zu rufen
- Medien- und Kulturarbeit anzuregen
- Sportveranstaltungen zu organisieren

Die Arbeit in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verlangt viel Eigeninitiative, Selbstständigkeit und sich einzulassen auf die speziellen Sichtweisen und Bedürfnisse der Besucher*innen.

Bei der Entscheidung für ein Praktikum in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Arbeitszeiten zu beachten: nachmittags, abends, am Wochenende, in den Ferien – eben dann, wenn keine Schule ist.

5. Quellen und Links

- BAUR, Veronika u.a.: Kinder erziehen, bilden und betreuen. Lehrbuch für Ausbildung und Studium (3. Aufl. 2012). Berlin
- FREIE UND HANSESTADT HAMBURG, BEHÖRDE FÜR SOZIALES; FAMILIE; GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Globalrichtlinie GR J 1/16 vom 23.02.2016
- <https://www.hamburg.de/contentblob/117510/0866f8d1f4bef1f85c540f78db83ccc7/data/globalrichtlinie-2016-1-kinder-und-jugendarbeit.pdf>

Fachzeitschriften:

- FORUM für Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendpolitische Fachzeitschrift des Verband Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg e.V. (erscheint vierteljährlich)
- Unsere Jugend. Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik
- erscheint 10x jährlich mit 2 Doppelnummern.

Filme und Internet:

- www.vkjhh.de Web-Site des Verband Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg e.V.
- <https://www.youtube.com/watch?v=7RsHGdW8pt8>
- <http://vimeo.com/10191010>